Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00137**
Datum: 02.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Kay Senius
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD) zu Schulverweigerung und Schulabbruch

Wie die Stadtverwaltung in der Stadtratssitzung vom 26.2.2014 auf Anfrage der SPD-Fraktion mitgeteilt, hat sich die Quote der Schulabgänger, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen, in den Jahren 2011 bis 2013 reduziert. Die aktuelle Quote von 11,16 % zeigt aber noch immer deutlichen Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen auf. Die SPD-Fraktion hatte auch zum Vergleich der Schulabbrecherquote in Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeit gefragt. Hier hatte die Verwaltung zugesagt, sich um Klärung beim Land zu bemühen.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wie beurteilt, die Stadtverwaltung diese Entwicklung und worauf ist sie insbesondere zurückzuführen?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen im Einwirkungsbereich der Stadt und mit welcher Erfolgserwartung, soll die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss weiter gesenkt werden?
3. Wann ist eine Anfrage zum Vergleich der Schulabbrecherquote in Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeit gestellt worden und wann ist mit einer Antwort zu rechnen?
4. Inwiefern stimmt die Stadt ihre Maßnahmen zur Zurückdrängung von Schulbummelei und Schulverweigerung mit denen des Landes ab?

Das Zurückdrängen von Schulbummelei und Schulverweigerung wurde bereits 2002 als Ziel der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt verankert. Unentschuldigtes Fernbleiben von Unterricht, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, deren Erfassung und Verfolgung der Stadt obliegt.

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit des Ansatzes aus dem Jahr 2002?
6. Wie viele Bußgelder oder andere ordnungsrechtliche Maßnahmen wegen unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durch die Stadtverwaltung verhängt?

gez. Kay Senius
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV

Datum: 09.09.2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014
Betreff: Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD) zu Schulverweigerung und Schulabbruch
Vorlagen-Nummer: VI/2014/00137
TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung diese Entwicklung und worauf ist sie insbesondere zurückzuführen?

Die Reduzierung der Quote der Schulabgänger ohne mindestens Hauptschulabschluss wird von der Stadtverwaltung begrüßt. Die Entwicklung ist einerseits zurückzuführen auf die geringere Anzahl an Abschlusszeugnissen der Förderschulen. Andererseits zeigt hier insbesondere das Wirken und Ineinandergreifen mehrerer Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe positive Effekte. Dies betrifft v.a. die Etablierung und Erweiterung der Schulsozialarbeit sowie die kontinuierliche Arbeit der Projekte der Jugendsozialarbeit zur Reintegration von Schulverweigerern.
Im Bereich Schulsozialarbeit ist angesichts der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des ESF-Landesprogrammes „Schulerfolg sichern!“ von einer positiven Wirkung hinsichtlich einer Senkung der Quote der Schulabgänger ohne mind. Hauptschulabschluss auszugehen. So ist im Zeitraum 2009-2011 in Sachsen-Anhalt die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an Schulen mit Schulsozialarbeit leicht gesunken, während sie an Schulen ohne Schulsozialarbeit signifikant gestiegen ist (vgl. http://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/dateien/Materialien/Publikationen/Zwischenbericht_Wiss__Begleitung_ESF-Programm_FINAL.pdf). Konkrete Daten für hallesche Schulen liegen hier jedoch nicht vor (siehe Antwort Frage 3). Ähnliche Effekte sind bei der kommunal gesteuerten Schulsozialarbeit aus dem Bildung- und Teilhabepaket der Bundesregierung zu erwarten, gleichwohl hier eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung fehlt und der Projektbeginn erst Anfang 2012 erfolgte.
Die im Bereich Reintegration von Schulverweigerern geförderten Projekte der Jugendsozialarbeit integrieren jährlich zwischen 60-75 junge Menschen erfolgreich wieder in das reguläre Schulsystem und eröffnen diesen somit die Möglichkeit, überhaupt einen Schulabschluss erreichen zu können.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen im Einwirkungsbereich der Stadt und mit welcher Erfolgserwartung soll die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss weiter gesenkt werden?

Konkrete Maßnahmen im Einwirkungsbereich der Stadt sind:

- **Verstetigung der Schulsozialarbeit:** Insgesamt 34 Schulen der Stadt haben im Jahr 2014 Schulsozialarbeit zur Verfügung. Eine Förderung findet über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern!“ (Förderung bis 31.07.2015) und kommunale Förderung durch befristete Mittel aus dem Bildung und Teilhabe-Paket der Bundesregierung (Förderung bis 15.08.2015) statt. Der Jugendhilfeausschuss hat am 04.07.2013 eine Prioritätensetzung zur Schulsozialarbeit verabschiedet (BV 2013/11770).
- **Reintegration von Schulverweigerern im Rahmen entsprechender Projekte der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit Schule:** Die bestehenden Angebote (M.O.V.E. Lernortverlagerung, ReIntegrationsKlasse, Schulbummler-Büro, M.O.V.E. Beratung und Begleitung, Werk-statt-Schule) werden durch die Stadt Halle (Saale) in Zusammenarbeit mit dem Land (MK) gefördert.
- **Weiterentwicklung der bestehenden Verfahrensabläufe zum Umgang mit Schulverweigerung:** Im Rahmen des kommunal koordinierten Qualitätszirkels Jugendhilfe-Schule (AG nach §78 SGB VIII) findet hierzu momentan eine Abstimmung zwischen den relevanten Partnern (FB Bildung, Landesschulamt, Träger der freien Jugendhilfe, FB Sicherheit, Schulleitungen, Elternvertreter,…) statt.

Aussagen zur quantitativen Erfolgserwartung sind an dieser Stelle nicht möglich, da die hier genannten Maßnahmen in städtischer Verantwortung nur einen kleinen Teil der möglichen Handlungsoptionen darstellen. Insbesondere der Bereich Schule in Verantwortung des Landes ist hier als weiterer Akteur zu nennen.

3. Wann ist eine Anfrage zum Vergleich der Schulabbrecherquote in Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeit gestellt worden und wann ist mit einer Antwort zu rechnen?

Die Anfrage zum Vergleich der Schulabbrecherquote in Schulen mit bzw. ohne Schulsozialarbeit ist seitens des FB Bildung Ende Februar 2014 an den FB Einwohnerwesen verwiesen worden. Der FB Einwohnerwesen, Abt. Statistik und Wahlen, hat die entsprechende Anfrage an das Statistische Landesamt gestellt. Am 4.3.2014 teilte der FB Einwohnerwesen mit, dass seitens des Statistischen Landesamtes keine diesbezüglichen Daten verfügbar sind.

4. Inwiefern stimmt die Stadt ihre Maßnahmen zur Zurückdrängung von Schulbummelei und Schulverweigerung mit denen des Landes ab?

Die Maßnahmen zum Umgang mit Schulverweigerung werden mit dem Land auf verschiedenen Ebenen abgestimmt. Die Leitungen der Jugendämter des Landes stehen darüber in Austausch; hier werden auch Absprachen mit dem Kultusministerium z.B. wegen der Weiterführung des ESF-Landesprogramms zur Schulsozialarbeit thematisiert. Auf lokaler Ebene findet ein entsprechender Austausch zu Strukturen und Verfahrensabläufen im Bereich der Reintegration von Schulverweigerern im o.g. Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule statt.

5. Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit des Ansatzes aus dem Jahr 2002?

Die Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) mit den Ansätzen der Partizipation, Sozialraumorientierung, Ganzheitlichkeit, Vernetzung der Angebote und der Gewährleistung förderlicher Rahmenbedingungen für Erziehung und Bildung sind für die Verwaltung wesentliche Bestandteile auch im Bereich der Schulverweigerung.

Prinzipiell ist Schulverweigerung als Symptom eines zumeist multikausalen Problems zu bearbeiten, so dass die Verbindung der Elemente entsprechend der Leitziele sinnvoll ist. Gesteuert vom FB Bildung haben sich sozialpädagogische Angebote etabliert, die in diesem Bereich unter Berücksichtigung dieser Ansätze und der Prinzipien der Prävention, Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Lebensweltorientierung erfolgreich tätig sind.

Ausdruck der Vernetzung ist auch hier o. g. Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule, oder auch die Vernetzung der Schulsozialarbeit/schulbezogenen Jugendarbeit in Quartiersrunden.

Die Sanktionierung durch Bußgelder und das Einleiten von ordnungsrechtlichen Maßnahmen erfolgt sehr spät im Gesamtprozess der Schulverweigerung; oft wissen die betreffenden Schüler/innen schon nicht mehr, für welches Vergehen beispielsweise das Bußgeld verhängt wurde. Als pädagogisch wirksam ist dieses Vorgehen nicht einzuschätzen.

6. Wie viele Bußgelder oder andere ordnungsrechtliche Maßnahmen wegen unentschuldigten Fernbleibens vom Unterricht wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013 durch die Stadtverwaltung verhängt?

Nach Angaben des FB Sicherheit, Team Allgemeine Ordnungswidrigkeiten, wurden durchgeführt:

Jahr	Bußgeldverfahren	Andere Maßnahmen		
		Ordnungsverfügung zur Durchsetzung der Schulpflicht	Zwangsgeldfestsetzung	Zuführung
2011	644	70	20	8
2012	617	110	32	41
2013	577	97	30	26

Tobias Kogge
Beigeordneter